

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Ostholstein über zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) vom 10.12.2020 wird hiermit bekannt gemacht, dass in der Gemeinde Scharbeutz für nachfolgende Grundstücke betriebsfertige Schmutzwasseranlagen hergestellt worden sind.

Gartenweg 6	Grundbuch Haffkrug-Scharbeutz, Blatt 4925, 4926, 4927, 4928
Gartenweg 8	Grundbuch Haffkrug-Scharbeutz, Blatt 3415
Gartenweg 11	Grundbuch Haffkrug-Scharbeutz, Blatt 3246

Nach § 7 Abs. 1 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des ZVO sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Schmutzwasser anfällt, an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.

Entwässerungsunterlagen gem. § 14 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des ZVO sind bis zum **30.11.2021** beim Zweckverband Ostholstein einzureichen.

Anschlüsse, die bereits hergestellt wurden, sind dem Zweckverband unverzüglich anzuzeigen.

Diese Mitteilung ist unter der Internetadresse <http://www.zvo.com/amtliche-bekanntmachungen.html> zur Einsicht bereitgestellt. Die Satzungen des Zweckverbandes Ostholstein sind im Internet unter <https://www.zvo.com/satzungen-pflichtangaben-preise> zu finden.

Sierksdorf, den 26.10.2021

Zweckverband Ostholstein
Frank Spreckels
Verbandsvorsteher